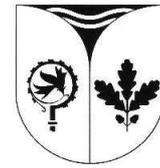


Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	X	öffentlich	nicht öffentlich
----------------------	----------	-------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	08/2011	Datum:	01.02.2011
-------------------------	-------------	----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss Kleingartenausschuss	
2	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5	Ausschuss für Bauwesen	
6	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7	Hauptausschuss	
8	Stadtvertretung	17.02.2011

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Stubbmann	gez. Ferst
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf, Ernennung und Vereidigung

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Amtszeit von Herrn Holger Olsson als stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf endete gemäss § 11 Abs. 2 Brandschutzgesetz (BrSchG) wegen Vollendung des 65. Lebensjahres mit Ablauf des 31.12.2010. Daher fand am 28.1.2011 während der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf die Neuwahl der stellvertretenden Ortswehrführung statt. Es wurde ein Wahlvorschlag für Herrn Patrick Lösche eingereicht. Von den 67 aktiven Mitgliedern der Feuerwehr waren 54 anwesend. Für Herrn Patrick Lösche wurden 50 Ja-Stimmen abgegeben. Somit wurde Herr Patrick Lösche zum neuen stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf gewählt. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Stadtvertretung mit sofortigen Wirkung.

3. Lösungsvorschlag:

wie Beschlussvorschlag

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

5. Beschlussempfehlung:

Der am 28.1.2011 durch die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Klausdorf erfolgten Wahl von Herrn Patrick Lösche zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf wird gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zugestimmt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			